



Kooperationsvereinbarung *des Netzwerks Demenz der gemeinsamen Versorgungsregion Städte Pirmasens/Zweibrücken und Landkreis Südwestpfalz*

1. Grundsätze

Der Zusammenschluss der beteiligten Netzwerkmitglieder erfolgt auf freiwilliger Basis. Eine Kooperation mit bestehenden Netzwerken oder solchen, die sich neu gründen, ist jederzeit möglich. Gleiches gilt für die Aufnahme weiterer Beteiligter, insbesondere von regionalen Selbsthilfeorganisationen i. S. d. § 45d SGB XI sowie regionalen Gruppen ehrenamtlich Tätiger und bürgerschaftlich Engagierter i. S. d. § 45c Abs. 4 SGB XI.

Durch die Unterzeichnung der Kooperationsvereinbarung verpflichten sich die einzelnen Netzwerkmitglieder, die gemeinsam verbindlich vereinbarten Ziele zu unterstützen und an einer gemeinsamen Umsetzung aktiv mitzuwirken.

Die anteilige Förderung nach § 45c Abs. 9 SGB XI kann für netzwerkbedingte Sach- und Personalkosten sowie Öffentlichkeitsarbeit beantragt und verwendet werden.

2. Ziel und Aufgaben des Netzwerkes

Die unterzeichnenden Mitglieder haben sich zum *Netzwerk Demenz der gemeinsamen Versorgungsregion Städte PS/ZW und Landkreis Südwestpfalz* zusammengeschlossen, um die Versorgung und Unterstützung von Menschen mit Demenz und deren Angehörigen sowie anderer nahestehender Pflegepersonen zu sichern und zu verbessern. Es setzt sich dafür ein, dass Menschen mit Demenz in der Versorgungsregion bestmöglich leben können.

Das Netzwerk besteht aus Mitgliedern unterschiedlicher Bereiche bzw. Professionen. Die fachübergreifende Zusammenarbeit soll es ermöglichen, zwischen den Netzwerkmitgliedern vereinbarte Vorgehen und verabredete Maßnahmen, im Sinne der betroffenen Menschen sowie ihrer Angehörigen und anderer nahestehender Pflegepersonen bestmöglich umzusetzen.

Das Netzwerk Demenz der gemeinsamen Versorgungsregion Städte PS/ZW und Landkreis Südwestpfalz:

1. Stellt für Fachkräfte und Multiplikatoren Fachwissen zur Verfügung und ermöglicht den Austausch zwischen den Fachkräften
2. Macht Wissen über Demenz öffentlich zugänglich
3. Begleitet und stärkt das soziale Umfeld von Menschen mit Demenz
4. Erkennt wohnortnah und flächendeckend Bedarfe und regt Angebote an
5. Nimmt im Rahmen seiner Möglichkeiten politisch Einfluss

Das Netzwerk Demenz setzt sich für Menschen mit Demenz und deren Angehörige ein, für das soziale Umfeld und für Fachkräfte, die Menschen mit Demenz begleiten. Im Fokus steht dabei das Recht des Menschen mit Demenz auf Hilfe zur Selbsthilfe mit dem Ziel, ein möglichst selbstbestimmtes und selbstverantwortetes Leben zu ermöglichen.

Das Netzwerk besteht aus Mitgliedern unterschiedlicher Bereiche bzw. Professionen. Die fachübergreifende Zusammenarbeit soll es ermöglichen, zwischen den Netzwerkmitgliedern vereinbarte Vorgehen und verabredete Maßnahmen, im Sinne der Menschen mit Demenz sowie ihrer Angehörigen und anderer nahestehender Pflegepersonen bestmöglich umzusetzen.

Ziel des Netzwerkes ist es u. a., eine strukturierte Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedern des Netzwerkes sicherzustellen, das Netzwerk dauerhaft aufzubauen und zu etablieren. Menschen mit Demenz, ihre Angehörigen sowie nahestehende Personen sollen wohnortnah und unbürokratisch durch Rat und Hilfeleistungen unterstützt werden. Z

Zu ihren Aufgaben gehören insbesondere:

Erkennen von wohnortnahen Bedarfen und Entwicklung von Angeboten in unserer gemeinsamen Versorgungsregion

- durch den Austausch der Netzwerkmitglieder über bestehende Versorgungsstrukturen
- durch die Identifizierung von Versorgungsdefiziten
- durch die Anregung zur Schaffung entsprechender Angebote

Information und Beratung (Stärkung des sozialen Umfeldes)

- durch den Auf- und Ausbau der Kommunikation und Kooperation auch mit (noch) nicht am Netzwerk beteiligten Akteure
- durch den Auf- und Ausbau sowie die Verstärkung von Beratungs-, Hilfs- und Entlastungsangeboten für Menschen mit Demenz, insbesondere auch für deren Angehörige

Öffentlichkeitsarbeit

- Bereitstellung von verbraucherfreundlichem Informationsmaterial zum Thema Demenz (u.a.Flyer, digitale Medien, Homepage,) für Menschen mit Demenz, deren Angehörige sowie für Fachkräfte und Multiplikatoren

- Durchführung von flächendeckenden Informationsveranstaltungen und Schulungen sowie die Sicherstellung eines niedrigschwelligen Zugangs zu diesen Angeboten
- Mediale Transparenz der Netzwerkaktivitäten (z. B. über die Pressearbeit)

Teilhabe herstellen und sichern

- Sensibilisierung für das Thema Demenz in der gemeinsamen Versorgungsregion mit dem Ziel, eine weitest gehende gleichberechtigte Teilhabe auch von Menschen mit Demenz und deren Angehörige zu ermöglichen
- Abbau von Vorurteilen und Barrieren in der Bevölkerung durch Herstellen von Öffentlichkeit

3. Aufgaben und Mitwirkungsmöglichkeiten der Netzwerkmitglieder

Neben der Unterstützung der Ziele des Netzwerks und der aktiven Mitarbeit hat jedes Netzwerkmitglied die Möglichkeit,

- an der Planung, die einem Förderantrag zugrunde liegt, mitzuwirken hinsichtlich Inhalt, Förderhöhe und Umsetzung
- den Förderantrag einzusehen sowie Verwendungsnachweise und weitere im Rahmen der Förderung notwendige Unterlagen
- eigene Leistungsangebote auf der Website des Netzwerkes einzustellen
- an Schulungen und Informationsveranstaltungen teilzunehmen
- an der Erstellung und Weiterentwicklung des Leitbildes mitzuwirken

Netzwerkstruktur/-gremien

- Gemeinsames Plenum
- Steuerungsgruppe des gemeinsamen Netzwerkes
- Zwei Arbeitskreise:
 - Arbeitskreis Stadt Pirmasens/Landkreis Südwestpfalz
 - Arbeitskreis Stadt Zweibrücken

Arbeitsrichtlinien

- Die Netzwerk-Mitglieder unterstützen die Ziele des Netzwerkes und setzen sie mit um
- Sie verstehen sich als Mitglied des Netzwerkes unter Berücksichtigung der eigenen Herkunftssituation
- Sie gehen offen, ehrlich, respektvoll und transparent miteinander um
- Sie treffen sich in den vereinbarten Netzwerk-gremien und beteiligen sich aktiv an der Umsetzung der Ziele

4. Netzwerkverantwortlicher/Leiter Netzwerk Demenz

Das Netzwerk Demenz der gemeinsamen Versorgungsregion wird nach außen vertreten durch die Koordinierungsstelle für Psychiatrie der gemeinsamen Versorgungsregion Städte PS/ZW und Landkreis Südwestpfalz. Ein Teilbereich der/des Verantwortlichen hier ist die

Leitung des gemeinsamen Netzwerkes Demenz. Von hier aus werden die Geschäfte geführt, hier laufen die Informationen und Anregungen zusammen und werden in die neue Gremienstruktur des Netzwerkes zur aktiven Ausgestaltung weitergegeben.

Der Netzwerkverantwortliche ist insbesondere zuständig für

- die Beantragung von Fördermitteln
- die Verwaltung und Abrechnung von Fördermitteln
- die Planung und Durchführung regelmäßiger Netzwerktreffen (siehe Gremienstruktur)
- administrative Aufgaben, die mit dem Betrieb des Netzwerkes verbunden sind (Aufnahme neuer Netzwerkmitglieder, Kontaktpflege mit den Mitgliedern, Einladungen, Protokolle, Erstellung einer Mitgliedsurkunde etc.)
- die Einstellung eines Mitarbeiters/ Mitarbeiterin, der/die primär für die inhaltliche verwaltungstechnische und koordinative Ausgestaltung der Netzwerkarbeit (siehe gesonderte Aufgabenbeschreibung) übernehmen soll
- die Öffentlichkeitsarbeit und die Beantwortung von Presseanfragen
- die Unterstützung bei der Koordination und Umsetzung geplanter Projekte, Jahresplanung, etc.

5. Aufnahme neuer Netzwerkmitglieder

Neue Netzwerkmitglieder können grundsätzlich jederzeit aufgenommen werden, wenn sie bereit sind, den Zweck des Netzwerkes durch ihre Mitgliedschaft und ihre Arbeit mit zu tragen.

Jedes Netzwerkmitglied erhält eine Kopie des Leitbildes, des Kooperationsvertrages sowie eine Mitgliedsurkunde über seine Mitgliedschaft.

6. Ausscheiden von Netzwerkmitgliedern

Die Kooperationsvereinbarung gilt unbefristet.

Ein Ausscheiden aus dem Netzwerk ist für die Mitglieder des Netzwerkes ohne Angabe von Gründen möglich. Dazu bedarf es einer schriftlichen Mitteilung an den Netzwerkverantwortlichen bzw. den Leiter des Netzwerkes Demenz.

Das Ausscheiden eines Netzwerkmitgliedes berührt den Fortbestand des Netzwerkes als solches nicht.

7. Ausschluss von Netzwerkmitgliedern

Die Netzwerkmitglieder sind in der Regel in die Arbeit und die Verpflichtungen Ihrer Dienste und Einrichtungen eingebunden. Insofern sollte und wird die Netzwerkmitgliedschaft als selbstverpflichtende Aktivität im Sinne des Auftrages eines Netzwerkes Demenz für die betroffenen Menschen und Ihrer Angehörigen gesehen.

Ein Ausschluss eines Netzwerkmitgliedes ist ausnahmsweise dann möglich, wenn ein Netzwerkmitglied nicht mehr bereit ist, die mit dieser Kooperationsvereinbarung bzw. im Leitbild vereinbarten Ziele nicht mehr erfüllt und seine selbstverpflichtende Mitarbeit in der Gremienstruktur des Netzwerkes (z.B. Steuerungsgruppe/Arbeitskreise/Projektarbeit) nicht mehr anbietet.

Die Entscheidung über das Ausscheiden eines Mitgliedes wird in der Steuerungsgruppe besprochen.

8. Kosten

Für die Unterzeichnenden der Kooperationsvereinbarung entstehen keine Kosten im Zusammenhang mit der Unterzeichnung oder Mitgliedschaft.

Alle entstehenden Kosten, deren Aufteilung und Verwendung werden in dem gesondert zu stellenden Fördermittelantrag aufgeführt.

9. Qualitätsmanagement

Die Entwicklung von Strukturen und Angeboten erfolgt auf der Grundlage geltender Qualitätsleitlinien, die in den Gremien des Netzwerkes Demenz der gemeinsamen Versorgungsregion entwickelt werden.

Das Qualitätsmanagement wird über die Steuerungsgruppe des Netzwerkes und über die fest installierten Arbeitskreise gesichert. Verantwortlich für die Durchführung des Qualitätsmanagements ist die Koordinierungsstelle für Psychiatrie.

Aufgabenstellungen hier sind insbesondere darin zu sehen:

- Regelmäßige Reflektion der gemeinsam vereinbarten Ziele und Maßnahmen (z. B. von Veranstaltungen durch Teilnehmer/innen Feedback)
- Berichterstattung der diesbezgl. Ergebnisse an die Netzwerkmitglieder
- Anregungen zur Weiterentwicklung, Anpassung der Ziele und Maßnahmen etc.
- Initiierung von Projektgruppen zur Weiterentwicklung, Anpassung von Zielen etc.
- Sicherstellung von Transparenz innerhalb des Netzwerkes

10. Datenschutz

Die Netzwerkmitglieder stellen jeweils sicher, dass im Rahmen der Netzwerktätigkeit die gesetzlichen Regelungen der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) eingehalten werden. Dies gilt insbesondere im Hinblick auf die mit der Netzwerktätigkeit verbundene Übermittlung personenbezogener Daten, Art. 6 Abs. 1a, 7 DSGVO.

11. Änderung/Anpassung der Kooperationsvereinbarung

Die Kooperationsvereinbarung kann jederzeit geändert bzw. angepasst werden, wenn dies erforderlich ist und wenn die einfache Mehrheit der Mitglieder zustimmen.

Änderungen bedürfen der Schriftform.

12. Auflösung des Netzwerkes

Das durch die vorliegende Kooperationsvereinbarung entstandene Netzwerk Demenz der gemeinsamen Versorgungsregion Städte PS/ZW und Landkreis Südwestpfalz kann mit einer Frist von vier Wochen zum Ende eines Halbjahres aufgelöst werden durch einstimmigen Auflösungsbeschluss der Netzwerkmitglieder.

13. Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieser Kooperationsvereinbarung unwirksam sein, so bleibt die Vereinbarung im Übrigen wirksam.

Für den Fall der Unwirksamkeit verpflichten sich die Netzwerkmitglieder, eine neue Regelung zu treffen, die der unwirksamen Regelung weitestgehend entspricht.

Die Kooperationsvereinbarung tritt am 01.01.2021 in Kraft.

Unterschriften der Netzwerkmitglieder siehe „Leitbild und Organisationsstruktur“